

T1_neu Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.09.2018
Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

- 1 Top1: Eröffnung/Formalia
- 2 T1_Neu | Tagesordnung
- 3 Top2: Grußworte
- 4 Top3: Politische Reden (werden in den Auszählpausen des Top4 aufgerufen)
- 5 Claudia Müller (Mitglied des Bundestages)
- 6 Reinhard Bütikofer (Mitglied des Europäischen Parlamentes) - per Videobotschaft
- 7 Niklas Nienauß (Kandidat für die Europawahlliste)
- 8 Hannah Neumann (Kandidatin für die Europawahlliste)
- 9 Anna Cavazzini (Kandidatin für die Europawahlliste)
- 10 Rasmus Andresen (Kandidat für die Europawahlliste)
- 11 Top4: Wahlen
- 12 4.1 Landesvorstand
- 13
- 14 4.2 Länderrat (Kleiner Bundesparteitag)
- 15
- 16 4.3 Bundesfrauenrat
- 17
- 18 4.4 Bundesfinanzrat
- 19
- 20 4.5 Landesrechnungsprüfung
- 21
- 22 4.6 Landesschiedsgericht
- 23
- 24 4.7 EGP-Congress
- 25 4.8 Landesdelegiertenrat (Kleiner Landesparteitag)
- 26
- 27 4.9 Antragskommission LDK
- 28 Top5: Verschiedene Anträge (werden in der Reihenfolge gemäß des V-Anträge-
- 29 Rankings in den Auszählpausen des Top4 behandelt, nachdem die letzte pol. Rede
- 30 gehalten wurde.)
- 31 V1_Neu1 | GRÜNE Waldpolitik für MV | LAG Landwirtschaft und Naturschutz
- 32 V2_Neu3 | Kein ANKER-Zentrum durch die Hintertür | Landesvorstand Grüne Jugend
- 33 MV
- 34 V3 | Kein Bundeswehreinsatz ohne Mandat der Vereinten Nationen | Felix Winter
- 35 u.A.
- 36 V4 | Klimapass schaffen | Landesvorstand Grüne Jugend MV

- 37 V5 | Klimaschutz in die Landesverfassung | Fabian Czerwinski u.A.
- 38 V6 | Mehr Demokratie | LAG Demokratie, Innen und Recht
- 39 V7 | Autonome Waffensysteme weltweit ächten | Sebastian van Schie u.A.
- 40 V8_Neu2 | Digitalisierung der Bildung | LAG Medien und Netzpolitik; LAG Bildung;
- 41 LAG Wirtschaft und Finanzen
- 42 V9 | Funktionales Radwegenetz | LAG Mobilität und Verkehr
- 43 Top6: Termine/Sonstiges

V1NEU GRÜNE Waldpolitik für MV: Gemischte Wälder, hohe Vielfalt, großer Nutzen

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz
Beschlussdatum: 03.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

Leitbild bündnisgrüner Waldpolitik ist ein gemischter, stabiler und ertragreicher Wald, der sich an die Veränderungen der Klimakrise anpassen kann. Der Wald soll den maximalen gesellschaftlichen Nutzen hinsichtlich aller Waldfunktionen erbringen. Diesem Leitbild entspricht nur der naturgemäß bewirtschaftete Dauerwald mit einem permanenten Nebeneinander von Baumarten verschiedenen Alters und Stärke. Diese Vielfalt bedeutet u.a. eine Risikostreuung hinsichtlich schlechter werdender Klimabedingungen. Gegenwärtig haben wir jedoch in MV noch überwiegend durch die Nachkriegsaufforstungen und Kahlschlagwirtschaft geprägte Wälder. Ergänzt werden muss der bewirtschaftete Wald durch ein ausreichendes Netzwerk nicht bewirtschafteter Flächen, die Rückzugsräume für spezialisierte Arten bieten. Mecklenburg-Vorpommern besitzt - vor allem bedingt durch seine Nationalparks - bereits eine Fläche von etwa 10% ungenutzter Wälder, was im Bundesvergleich einen Spitzenplatz bedeutet.

Mehr Wald für Mecklenburg-Vorpommern!

Mit einem Waldanteil von etwa 24% ist Mecklenburg-Vorpommern ein waldarmes Bundesland. Wegen der vielfältigen positiven ökologischen Wirkungen des Waldes gerade in großräumiger Agrarlandschaft streben wir eine Erhöhung in Richtung des Bundesdurchschnitts von 30% an. Dabei erkennen wir an, dass die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodenpreise die Schaffung von Wald zunehmend schwieriger macht. Die öffentliche Hand ist besonders in der Pflicht, landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte für eine Aufforstung zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Tausch- und Abrundungsverfahren finden unsere Unterstützung.

Dreiklang der Waldfunktionen sichern!

Die Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion des Waldes sind für uns gleichrangig. Der naturgemäß bewirtschaftete Wald ist auch finanziell im Vorteil, indem Kosten (Pflanzung, Pflege, Zaunbau...) minimiert und der Anteil wirtschaftlich wertvoller Holzsortimente erhöht werden. Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz ist grundsätzlich ökologisch vorteilhaft, weil Holz bis zum Ende seiner Nutzungsdauer quasi CO₂-neutral ist und die Herstellung von Holzprodukten in der Regel viel weniger Energie und chemische Zusatzstoffe benötigt als Kunststoffe oder Metalle. In der Forst- und Holzwirtschaft arbeiten in MV laut aktuellem Landeswaldprogramm etwa 15.000 Menschen, und dies vor allem im ländlichen Raum. Bundesweit arbeiten mit 1,1 Mio. mehr Menschen in dieser Branche als in der Automobilindustrie, ohne dass eine vergleichbare politische Bedeutung erkennbar wäre. Bei der Nutzung des Rohstoffes Holz hat eine ehrliche volkswirtschaftliche Nachhaltigkeit für uns Priorität: Deutschland ist trotz seiner enorm hohen verfügbaren eigenen Holzmenge Netto-Importeur und beschleunigt mit seiner Nachfrage die Abholzung von Wäldern insbesondere in Osteuropa. Wir wollen einen sparsamen und sinnvollen Einsatz des Rohstoffes Holz, um hier zu einem Gleichgewicht zu kommen. Das gilt insbesondere für die energetische Nutzung von Holz (Verbrennung), die sich in den letzten 30 Jahren etwa verfünffacht hat. Wir befürworten den Gedanken der Kreislaufwirtschaft: In einer Kaskadennutzung kann Holz erst stofflich und am Ende der Nutzungsdauer dann noch energetisch genutzt

44 werden. Eine nachhaltige Rohstoffbilanz verlangt es, sich vom Gedanken des
45 permanenten Wachstums und der Profitmaximierung zu verabschieden und den eigenen
46 Verbrauch den Möglichkeiten anzupassen!

47 Bei der Schutzfunktion der Wälder steht die Frage der biologischen Vielfalt im
48 Mittelpunkt. Ein ausreichender Anteil von Alt- und Totholz ist der entscheidende
49 Faktor hierfür. Wir wollen die Rechtsgrundlagen und die Förderrichtlinien - wie
50 in der Landwirtschaft - so umbauen, dass ökologische Zusatzleistungen noch
51 besser finanziell honoriert werden. Daneben stehen wir für eine Stärkung unserer
52 3 Nationalparks als Hotspots der biologischen Vielfalt und für eine Umsetzung
53 der Natura-2000-Richtlinie mit konkreten Regelungen statt wie bisher nur mit
54 unverbindlichen Handlungsempfehlungen. Insbesondere für den Schutz seiner alten
55 Buchenwälder trägt Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung.

56 Hinsichtlich der Erholungsfunktion stehen wir zum freien Betretungsrecht der
57 Wälder und wollen ein auch touristisch ausreichendes Netz an Rad- und
58 Wanderwegen schaffen. Das Reiten im Wald wollen wir außerhalb von Schutzgebieten
59 auf Wegen grundsätzlich erlauben und damit die bisherige Rechtslage umkehren,
60 nach der das Reiten im Wald nur auf besonders gekennzeichneten Wegen erlaubt
61 ist.

62 Waldbesitzer stärken - öffentlichen Wald bewahren!

63 Etwa die Hälfte des Waldes in MV gehört laut Landeswaldprogramm privaten
64 Waldbesitzern. Hier liegt eine große Zersplitterung vor, so dass etwa 40.000
65 Waldbesitzern durchschnittlich 2 ha Wald gehören. Wir wollen die sinnvolle
66 Arrondierung (= Eigentumsabrundung) der Waldflächen z.B. mittels Tauschverfahren
67 fördern, um die Bewirtschaftung praktikabler zu gestalten. Unter anderem sind
68 Flurstücksgrenzen oft im Gelände nicht zu erkennen. Wir wollen die Waldbesitzer
69 hinsichtlich der Förderung mit den Landwirten gleich behandeln und zusätzlich
70 den Waldbesitz gänzlich von den Beiträgen zu den Wasser- und Bodenverbänden
71 befreien.

72 Wald im Eigentum des Landes bzw. der Landesforstanstalt darf bis auf
73 Splitterflächen (Eigentumsbereinigung) nicht privatisiert werden. Der Tendenz,
74 dass sich finanzkräftige Investoren ganze Landstriche zusammenkaufen, wollen wir
75 unter anderem so entgegenwirken. Der Landeswald soll künftig vorbildlich
76 naturgemäß bewirtschaftet werden. Die Landesforstanstalt soll auch zukünftig
77 Ansprechpartner in der Fläche bleiben; eine Verlagerung behördlicher Aufgaben an
78 die kommunale Ebene lehnen wir ab.

79 Wald- und Jagdgesetz reformieren!

80 Wir wollen das Landeswaldgesetz ökologisch modernisieren. Dies bedeutet unter
81 anderem einen prinzipiellen Verzicht auf Kahlschläge und den Einsatz von
82 Pestiziden im Wald.

83 Wer einen stabilen, gemischten und sich selbst verjüngenden Wald als Leitbild
84 hat, kommt auch an einer Reform der jagdrechtlichen Regelungen nicht vorbei.
85 Nach wie vor gefährden überhöhte Schalenwildbestände (Rothirsch, Damhirsch, Reh,
86 an einigen Stellen auch Mufflon) durch ihren Verbiss die Entwicklung zu
87 naturnahen Wäldern, indem sie vor allem die aufwachsenden Laubbäume
88 zurückbeißen. Wir wollen die jagdrechtlichen Regelungen so modernisieren, dass
89 alle, die für den Wald von morgen handeln wollen, dies auch tun können. Dies

- 90 betrifft unter anderem eine Vereinfachung der Abschussplanregelungen und eine
91 sinnvolle Harmonisierung der Jagdzeiten.

Begründung

Schaffung einer Grundlagenposition für den Landesverband MV.

V2NEU4 Kein AnKER-Zentrum durch die Hintertür: Erstaufnahmestelle in Horst schließen – Integration statt Isolation

Gremium: Grüne Jugend
Beschlussdatum: 18.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Kein AnKER-Zentrum durch die Hintertür: Erstaufnahmestelle in Horst schließen –
- 3 Integration statt Isolation
- 4 Das Aufnahmelager Nostorf/Horst bei Boizenburg ist eine Erstaufnahmeeinrichtung
- 5 (EAE) für Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern und wird aktuell noch vom
- 6 Bundesland Hamburg mitgenutzt.
- 7 Die Einrichtung liegt abgeschottet auf einem ehemaligen Kasernengelände in einem
- 8 Wald. Die Geflüchteten haben keinen ausreichenden Zugang zu unabhängiger
- 9 Rechtsberatung und ordentlicher medizinischer Versorgung. Die Menschen werden
- 10 von der Zivilgesellschaft isoliert und bekommen unzureichende Integrations- oder
- 11 Austauschmöglichkeiten. Kinder haben dort keinen Zugang zur Schule, womit das
- 12 Land unter anderem gegen die UN-Kinderrechtskonvention und die EU-
- 13 Aufnahmerichtlinien verstößt. Dagegen finden nahezu täglich Abschiebungen statt.
- 14 Die Situation in Horst ist auch deswegen unzumutbar, weil Menschen dort bis zu
- 15 zwei Jahre festgehalten werden können. Viele Geflüchtete beschreiben ihre Zeit
- 16 dort als verlorene Zeit oder sogar als traumatisierend. Horst erfüllt praktisch
- 17 annähernd die Kriterien eines AnKER-Zentrums.
- 18 Horst wurde 1993 geöffnet, nachdem die damalige Erstaufnahme in Rostock-
- 19 Lichtenhagen als Reaktion auf die Pogrome geschlossen wurde. Damit sind
- 20 Geflüchtete bis heute Leidtragende der ausländerfeindlichen Krawalle von 1992,
- 21 während viele der Täter*innen straffrei ausgingen. Dies empfinden wir als
- 22 zutiefst beschämend. Es ist höchste Zeit, dass sich hier etwas ändert.
- 23 Als GRÜNE stehen wir für eine Asylpolitik, die auf Integration vom ersten Tag
- 24 setzt. Geflüchtete zur Prüfung ihrer Asylanträge monatelang in einem entlegenen
- 25 Waldstück abzuschotten, ist für uns daher der völlig falsche Weg. Anfang
- 26 September hat Hamburg endlich den ersten Schritt getan und ist aus dem Vertrag
- 27 für die EASt in Horst ausgestiegen. Wir fordern das Land Mecklenburg-Vorpommern
- 28 auf, es Hamburg gleich zu tun und endlich wieder einen Schritt in Richtung
- 29 Humanität in seiner Asyl- und Integrationspolitik zu machen.
- 30 Während Innenminister Caffier erklärt, das EASt entspricht einem AnKER-Zentrum,
- 31 kritisiert Ministerpräsidentin Schwesig offen die Entscheidung des
- 32 Bundesinnenministers diese einzuführen. Diese Manöver sind nur Nebelkerzen, mit
- 33 denen die Landesregierung versucht, sowohl auf der linken, als auch der rechten
- 34 Seite Stimmen zu fischen. In der Realität jedoch wird das immer gleiche Konzept
- 35 nur unter neuem Namen umgesetzt: Lagerhaltung. Egal ob die Lager ZASt, EAE, LGU,
- 36 Transit- oder AnKER-Zentrum heißen. In den Lagern werden Menschen kaserniert und
- 37 entmündigt. Sie werden ihrer Würde und zum Teil ihrer Rechte beraubt.
- 38 Wir fordern die baldmögliche Schließung der EASt in Horst und die Suche nach
- 39 einem geeigneten Standort für eine Erstaufnahme im städtischen Raum. Nur so kann
- 40 ein ausreichender Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Beratung
- 41 gewährleistet werden. Nur so kann auch die Zivilgesellschaft die Geflüchteten

- 42 effektiv unterstützen und damit eine Grundlage für gelungene Integration
43 schaffen. Isolation kann hingegen nie ein guter Beginn für ein
44 gesellschaftliches Miteinander sein.
- 45 Zudem unterstützt BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern deshalb die
46 Kampagne #NichtMeineLager und ruft zur breiten Beteiligung auf.

Begründung

Geht aus dem Antrag hervor, erfolgt mündlich.

V3 Kein Bundeswehreinsatz ohne Mandat der Vereinten Nationen - Internationales Recht stärken!

Antragsteller*in: Felix Winter (KV Rostock)

Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

1 Bündnis 90 / Die Grünen in Mecklenburg-Vorpommern fordern angesichts der im
2 September geführten Diskussionen zu einer möglichen Beteiligung der Bundeswehr
3 an Militäreinsätzen in Syrien das klare Bekenntnis der Bundesregierung, dass ein
4 bewaffneter Bundeswehreinsatz nur unter der Prämisse eines VN-Mandats diskutiert
5 werden kann.

6 Ein Bruch des Völkerrechts, wie er im Syrienkrieg an verschiedenen Orten und von
7 verschiedenen Akteuren stattfindet, darf nicht durch einen weiteren Bruch des
8 Völkerrechts beantwortet werden. Vielmehr muss die Antwort darauf ein klares
9 Bekenntnis sein, sich selbst weiter an geltendes internationales Recht gebunden
10 zu sehen. Jede Überlegung in eine andere Richtung führt unweigerlich zu einer
11 weiteren Erosion der Position der Vereinten Nationen, der wichtigsten
12 Institution zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte.

13 Um internationalem Recht wieder zur Geltung zu verhelfen reicht es aber nicht
14 aus, auf eine eigene Beteiligung an nicht durch VN-Mandate gedeckten
15 Militäroperationen zu verzichten. Vielmehr muss sich die Bundesregierung auch
16 dafür einsetzen, dass andere Nationen sich an das Völkerrecht halten. In erster
17 Linie gilt es dabei eigene Bündnispartner aus der EU und der NATO für ihre
18 Missachtung des Völkerrechts zu kritisieren. Wenn, wie im Falle der Angriffe der
19 USA, Frankreichs und Großbritanniens im April diesen Jahres diese von Seiten der
20 Bundeskanzlerin als „erforderlich und angemessen“ bezeichnet werden, nimmt das
21 Völkerrecht weiter Schaden. Gleiches gilt für die zurückhaltende Kritik am
22 völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in Nordsyrien. Jeder Appell der das
23 Einhalten von international geltendem Recht von den beteiligten Konfliktparteien
24 fordert, wird vor diesem Hintergrund unglaubwürdig.

25 Bündnis 90 / Die Grünen in Mecklenburg-Vorpommern lehnen eine Beteiligung
26 Deutschlands an extralegalen „Koalitionen der Willigen“ ab. Statt dessen wollen
27 wir daran arbeiten, Deutschland wieder als glaubhaften Fürsprecher friedlicher
28 Konfliktlösung und akzeptierten Vermittler in internationalen Konflikten zu
29 etablieren. Die konsequente Einhaltung des Völkerrechts ist dafür unerlässlich
30 und ein erster notwendiger Schritt hin zu einer Kultur der Gewaltfreiheit.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Diskussion um einen möglichen Angriff syrischer und russischer Streitkräfte auf die Region Idlib ist im September über eine mögliche Beteiligung Deutschlands an Militärschlägen diskutiert worden. Anders als noch im April diesen Jahres war die Haltung der Bundesregierung dazu nicht mehr durch eine einheitliche Ablehnung einer deutschen Beteiligung geprägt. Verschiedene Medien berichteten davon, dass es entsprechende Überlegungen vonseiten der Union, FDP und Grünen gibt [Abenblatt, Welt]. Laut Gutachten der wissenschaftlichen Dienste des Bundestages wäre ein solcher Einsatz „völker- und verfassungswidrig“ [Bundestag].

Sowohl das Grüne Grundsatzprogramm als auch das Grüne Bundestagswahlprogramm welches von der Bundesdelegiertenkonferenz im Juni 2017 beschlossen wurden schließen eine Zustimmung zu einem Einsatz der Bundeswehr ohne VN-Mandat aus.

Auch wenn die öffentlich wahrgenommene Position dass sich Bündnis 90 / Die Grünen einem Militärschlag in Syrien nicht grundsätzlich verweigern vermutlich nicht eine Mehrheitsmeinung innerhalb der Partei darstellt, erfordert das starke Presseecho eine nochmalige eindeutige Positionierung zu diesem Thema. Das Ziel dieses Antrags ist, diese Positionierung zu erreichen.

[Abenblatt]: Deutsche Politiker wollen Militärschlag in Syrien prüfen, Hamburger Abendblatt, 11.09.2018, online abgerufen am 17.09.2018 (<https://www.abendblatt.de/politik/article215302017/Deutsche-Politiker-wollen-Militaerschlag-in-Syrien-pruefen.html>)

[Welt]:Politiker von Union, FDP und Grünen offen für Militärschlag in Syrien, Welt, 11.09.2018, online abgerufen am 17.09.2018 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article181489960/Bei-Giftgas-Einsatz-Politiker-von-Union-FDP-und-Gruenen-offen-fuer-Militaerschlag-in-Syrien.html>)

[Bundestag]: Rechtsfragen einer etwaigen Beteiligung der Bundeswehr an möglichen Militärschlägen der Alliierten gegen das Assad-Regime in Syrien, Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, 10.09.2018, online abgerufen am 14.09.2018 (<https://www.bundestag.de/blob/568586/e979e0a7348409ce22153522087b3813/wd-2-130-18-pdf-data.pdf>)

Unterstützer*innen

Alexander Blietz (KV Rostock); Conrad Busse (KV Vorpommern-Rügen); Gina Güsmer (KV Rostock); Ralf-Peter Hässelbarth (KV Mecklenburgische Seenplatte); Marie Heidenreich (KV Rostock); Falk Jagszent (KV Mecklenburgische Seenplatte); Andrea Krönert (KV Rostock); Niklas Nienauß (KV Rostock); Sebastian van Schie (KV Vorpommern-Rügen); Henning Wüstemann (KV Rostock)

V4 Klimapass schaffen. Unsere Verantwortung – ein neues Zuhause!

Gremium: LaVo GJ
Beschlussdatum: 18.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

Der Klimawandel stellt die größte Bedrohung der Menschheit dar. Die rapide Änderung des Weltklimas ist zurückzuführen auf die exzessive Ausbeutung des Planetens in den letzten 200 Jahren. Paradoxerweise treffen die Folgen des Klimawandels stets nicht die Hauptverursacher, sondern Dritte. Klimakatastrophen wie Dürren, Stürme und Überschwemmungen treten erst nach Jahrzehnten auf und auch überall auf der Welt. Die Menschen, die am wenigsten von der Industrialisierung und der Ausnutzung karboner Energieträger profitiert haben, konnten sich deshalb nicht hinreichend auf die Folgeschäden einstellen.

Heute beobachten wir mit Bedauern wie etliche Menschen ihre Heimat verlassen, nicht nur wegen Kriege und Zerstörung, sondern auch weil ihre Heimat unbewohnbar geworden ist. Während sich Wüsten ausbreiten und der Meeresspiegel steigt, schrumpfen Ackerflächen und der natürliche Lebensraum, den Menschen und Tieren Jahrtausende bevölkerten, wird unbewohnbar. Die Bedrohungslage vermindert sich derweil nicht. Während die Weltgemeinschaft sich zwar das Ziel gegeben hat, die Erderwärmung auf 1,5° C zu begrenzen, fehlt es an der effektiven Umsetzung. Die Mitgliedsstaaten haben sich bisher wenn überhaupt nur zu Maßnahmen bekannt, die nicht ausreichend sind das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Diese irrsinnige Blockadehaltung zugunsten der Wirtschaft hat dramatische Folgen für weltweit Millionen Menschen. Es ist anzunehmen, dass ganze Staaten, insbesondere Inselstaaten, unter dem Meeresspiegel versinken werden. Aber auch andere Landstriche werden unbewohnbar. Die Zahl der Menschen, die ihre Lebensgrundlagen wegen des Klimawandels verlieren werden, steigt entsprechend zu den Gradzahlen, um die die Weltgemeinschaft das 1,5°C verpassen wird.

Die Fluchtursache von Millionen Menschen, deren Lebensraum in den nächsten 30 Jahren zerstört sein wird, ist die Verantwortungslosigkeit der Menschen insbesondere in den Industriestaaten und insbesondere das Politikversagen der Regierungen, besonders auch von EU und Deutschland.

Bündnis 90 Die Grünen steht für eine verantwortungsvolle Politik, die ehrlich Probleme benennt und an deren Lösung aktiv mitwirkt. Dazu gehört auch, auf die drohende Flucht von Millionen von Klimaflüchtlingen aufmerksam zu machen und sich um deren Versorgung zu kümmern. Wir fordern daher die Etablierung eines internationalen Klimapasses. Dieser soll an Menschen verliehen werden, deren Heimat aufgrund der Klimafolgen unbewohnbar geworden ist. Mit einem solchen Klimapass haben die Menschen das Recht in anderen Staaten ein Leben aufzubauen. Die Verteilung der Klimaflüchtlinge muss über die UN erfolgen. Die Mitgliedsstaaten müssen entsprechend ihrer Verantwortung bei der Verursachung des Klimawandels Mittel zur Versorgung bereitstellen, für sichere Fluchtrouten sorgen und Klimaflüchtlinge aufnehmen.

Wir fordern die EU auf die Kriterien für die Ausstellung eines Klimapasses, für die Verteilung von Klimaflüchtlingen und für die Kostenaufteilung der Staaten vorzubereiten und in die UN einzubringen.

Begründung

erfolgt mündlich

V5 Klimaschutz in die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Fabian Czerwinski (LAG Energie, KV Vorpommern-Rügen)

Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern den Landtag auf, Klimaschutz und Energiewende als
- 2 Ziele in die Landesverfassung aufzunehmen.
- 3 Der Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen für Politik und
- 4 Gesellschaft. Das muss durch den Verfassungsrang deutlich werden. Es handelt
- 5 sich um eine Überlebensfrage für Menschen und Natur. Mecklenburg-Vorpommern mit
- 6 seinen flachen Küsten ist von den Klimafolgen besonders betroffen.
- 7 Es wird daher folgende Änderung der Landesverfassung vorgeschlagen:
- 8 Ergänzung der Überschrift des Artikels 12 (Umweltschutz) in: Umwelt- und
- 9 Klimaschutz.
- 10 Einfügen eines neuen Punktes (2) in Artikel 12 (Umweltschutz):
- 11 (2) Land, Gemeinden und Kreise schützen das Klima und fördern Energieeinsparung
- 12 und die Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien.

Unterstützer*innen

Christopher Dietrich (KV Rostock); Ulrich Söffker (KV Rostock); Claudia Schulz (LAG Landwirtschaft und Naturschutz, KV Rostock); Johann-Georg Jaeger (KV Rostock); Tobias Lerche (KV Rostock); Helmut Velke (KV Nordwestmecklenburg); Helge Eggersmann (KV Vorpommern-Rügen); Ulrike Berger (KV Vorpommern-Greifswald); Mathias Engling (LAG Medien und Netzkultur, KV Nordwestmecklenburg); Niklas Nienauß (LAG Frieden, Europa, Internationales, KV Rostock); (Landesvorstand)

V6NEU2 Mehr Demokratie in den Kreisen und Gemeinden wagen

Gremium: LAG DIR
Beschlussdatum: 20.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

Hiermit stelle ich für die LAG DIR - Landesarbeitsgemeinschaft Demokratie, Inneres und Recht - den Antrag: Die LDK möge die folgende Position zur Änderung der Kommunalverfassung beschließen und allen Kreisverbänden die Aufnahme eben dieser Änderung in ihre Kommunal-Wahlprogramme zu empfehlen.

Mehr Demokratie wagen

Politikverdrossenheit entgegentreten, Bürger*innen ermutigen

Bei den Landratswahlen in Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2018 nahmen nur knapp ein Drittel aller Wahlberechtigten ihr Wahlrecht wahr. Mit nur 28,4 Prozent traten im Landkreis Vorpommern-Rügen die wenigsten Bürgerinnen und Bürger an die Wahlurne und selbst mit immerhin 34,1 Prozent in Ludwigslust-Parchim als „wahlbeteiligungsstärkstem“ Landkreis, war eine unbefriedigende Beteiligung zu verzeichnen.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich offensichtlich von der Politik abgewandt oder stehen ihr zumindest desinteressiert gegenüber. Dabei spielt es sicher eine Rolle, ob eine Wahl als wichtig oder weniger wichtig eingeschätzt wird, aber auch politische Entscheidungen haben Einfluss darauf, ob sich Bürgerinnen und Bürger eingebunden fühlen und sich damit identifizieren können. Ein negatives Beispiel ist die Entscheidung zur Kreisgebietsreform, die eine Identifikation mit dieser kommunalpolitischen Ebene und die Auseinandersetzung mit den Themen vor Ort deutlich erschwert.

Einmischung erwünscht

Ein wesentlicher Aspekt der stärkeren Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in politische Entscheidungsprozesse sind die Möglichkeiten zur direktdemokratischen Einflussnahme. Denn insbesondere auf der kommunalen Ebene bestehen Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürger dazu zu ermuntern sich einzumischen, sich zu engagieren und bewusst an politischen Entscheidungsprozessen in den Gemeinden und Landkreisen zu beteiligen. Dies fördert eine stärkere Identifikation, eine größere Zufriedenheit und dies erhöht die Akzeptanz für getroffene politische Entscheidungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher dafür ein, Bürgerinnen und Bürgern umfassendere Möglichkeiten zu geben, direkt Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen zu nehmen. Die Kommunalverfassung in Mecklenburg-Vorpommern muss so gestaltet werden, dass das Petitionsrecht, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erleichtert und Hemmnisse abgebaut werden.

Petitionsrecht

Das Petitionsrecht nach § 14 Absatz 1 der Kommunalverfassung MV gewährt Einwohnern und Einwohnerinnen lediglich das Recht zur schriftlichen Anregung oder Beschwerde. Das Recht muss so ausgestaltet werden, dass Einwohnerinnen und Einwohnern ein Rederecht in den in Absatz 1 vorgesehenen Beratungen der Gemeindevertretung und der einbezogenen Ausschüsse eingeräumt wird.

41 Fragestunde, Anhörung

42 Die Fragestunde, bzw. Anhörung nach § 17 der Kommunalverfassung MV muss so
43 ausgestaltet sein, dass Einwohnerinnen und Einwohnern ein Rederecht verbindlich
44 eingeräumt wird. Die Gemeindevertretungen sind aufgerufen, die
45 Einwohnerfragestunde so zu gestalten, dass Einwohnerinnen und Einwohnern
46 unmittelbar zu den sie betreffenden Fragen in die öffentliche Sitzung der
47 Vertretung eingeladen werden, um dort Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und
48 Diskussionsbeiträge vortragen zu können.

49 Im Rahmen der Einwohner*innenfragestunde soll auch den Mitgliedern der
50 Kommunalvertretungen die Möglichkeiten eingeräumt werden, Fragen an die
51 Initiatoren und an die Verwaltung zu stellen.

52 Einwohnerantrag

53 Die Möglichkeiten, einen Einwohnerantrag nach § 18 der Kommunalverfassung zu
54 stellen sollen deutlich erleichtert werden. So sind die bestehenden Quoren von
55 derzeit 5 % oder mindestens 2.000 Einwohnern deutlich zu senken. Den Einwohnern
56 und Einwohnerinnen, die den Einwohnerantrag verantwortlich eingebracht haben
57 („Vertretungspersonen“), ist das Rederecht verbindlich einzuräumen.

58 In Bezug auf die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags hat seitens der zuständigen
59 Gemeindeverwaltung vor Sammlung der erforderlichen Unterschriften eine
60 rechtliche Beratung und eine Zulässigkeitsprüfung zu erfolgen. Der
61 Einwohnerantrag soll zukünftig die Möglichkeit eröffnen auch mit dem Ziel einer
62 Abstimmung eingebracht werden zu können.

63 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

64 Die Möglichkeiten zum Bürgerbegehren nach § 20 der Kommunalverfassung
65 Mecklenburg-Vorpommern sollen erleichtert, bestehende Hemmnisse deutlich
66 reduziert werden. So sind die bestehenden Quoren von derzeit 10 % oder
67 mindestens 4.000 Einwohnern deutlich zu senken. Zukünftig sollen
68 Onlineeintragungen in Unterschriftenlisten ermöglicht werden. Es müssen
69 Regelungen zur Kostenerstattung geschaffen werden, die Bürgerinnen und Bürger
70 als Initiatoren eines Bürgerbegehrens entlasten.

71 Die derzeit bestehenden Themenausschlüsse sollen deutlich reduziert werden.

72 In Bezug auf die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens hat seitens der zuständigen
73 Gemeindeverwaltung vor Sammlung der erforderlichen Unterschriften eine
74 rechtliche Beratung und eine Zulässigkeitsprüfung zu erfolgen. Nach Start des
75 Bürgerbegehrens müssen die Unterschriften innerhalb von 90 Tagen gesammelt
76 werden.

77 Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wird nicht mehr von einem „durchführbaren
78 Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme“ abhängig gemacht, es
79 genügt, wenn der Antrag Angaben zur den voraussichtlichen Kosten der verlangten
80 Maßnahme enthält.

81 Im Rahmen des sog. „kassierenden Bürgerbegehrens“ nach § 20 Absatz 4 Satz 2 der
82 Kommunalverfassung MV ist die derzeit bestehende Korrekturfrist von 6 Wochen
83 aufzuheben und durch eine Regelung zu ersetzen, die sich an der Umsetzung des
84 gefassten Beschlusses orientiert.

85 Kommt es zu einem Bürgerentscheid, so müssen in geeigneter und verbindlicher
86 Form Informationen vermittelt werden, die eine zusammenfassende, allgemein
87 verständliche Beschreibung des wesentlichen Inhalts des Bürgerbegehrens für jede
88 Abstimmungsvorlage mit den Auffassungen der Vertrauenspersonen und der
89 Gemeindevertretung gewährleisten. Das derzeit nach § 20, Absatz 6 bestehende
90 Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide in Höhe von 25 % muss abgeschafft werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

V7 Autonome Waffensysteme weltweit ächten

Antragsteller*in: Sebastian van Schie (KV - VR)

Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

1 Autonome Waffensysteme weltweit ächten

2 Weltweit wird massiv an der Entwicklung und Erprobung von autonomen
3 Waffensystemen LAWS (Lethal Autonomous Weapon Systems) gearbeitet. Durch
4 technische Entwicklungen eröffnen sich der Militär- und Waffenlobby neue,
5 vormals ungeahnte Möglichkeiten.

6 Anfang September wurde, mit überwältigender Mehrheit, eine Entschließung des
7 Europäischen Parlaments zu autonomen Waffensystemen (1) verabschiedet, auf der
8 die Entwicklung, Produktion, Handel und Einsatz autonomer Waffensysteme LAWS
9 weltweit völkerrechtlich geächtet und nach einer LAWS-Konvention verboten werden
10 soll.

11 Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern
12 fordert daher, die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ächtung der
13 LAWS umzusetzen und als eines der friedenspolitischen Leitthemen für das
14 Grundsatzprogramm und der Bundestagswahl 2021 zu stellen.

Begründung

Autonome Waffen und Waffensysteme sind z.B. Drohnen, Panzer oder Raketen, die ohne menschliche Hilfe Ziele erkennen und selbstständig operieren. Sie orten, identifizieren und töten einen Menschen - ohne dass ein Soldat daran beteiligt ist. Erste Exemplare derartiger Kriegerroboter existierten schon in den 1990er Jahren.

Bei diesen Systemen wird die Entscheidung über Zerstören und Töten an einen Algorithmus delegiert, der Mensch ist nicht mehr beteiligt, er übergibt die alleinige Verantwortung an die Technik.

Rüstungsfirmen bauen schon heute Waffensysteme mit Drohnen als intelligenten Schwarm, die mit diesen Algorithmen eigenständig operieren, lernen und entscheiden, ohne menschliche Unterstützung.

Diese autonomen Waffensysteme werden mitunter als dritte Revolution der Kriegsführung bezeichnet, nach der Erfindung des Schwarzpulvers und der Atombombe. Ihre Verbreitung und ihr Einsatz gefährden die internationale Gemeinschaft, sie werden die Kriegsführung massiv verändern und bedrohen damit auch die Anstrengungen für weltweiten Frieden.

Die Verantwortung für das Töten wird an Maschinen delegiert.

In dem 20. Jahrhundert, als noch die Doktrin der MAD (Mutual Assurance Destruction - die gegenseitig totale Vernichtung) mit Thermonuklearen Waffensystemen und der Prämisse der Atommächte den sogenannten SSC (Second Strike Capability - die Möglichkeit des ultimativen Vergeltungsschlages und der damit verbundenen Auslöschung der gesamten Zivilisation) anzuwenden, waren die globalen Machtverhältnisse in einem fragilen „Gleichgewicht“.

Die Anwendung von autonom agierenden Waffensystemen, aber auch von den dagegen autonom agierenden Verteidigungssystemen - welche sich durch ständig „evolutionierenden“ Algorithmen in einem permanenten Wettüben befinden - entziehen sich jedweder humaner Kontrolle.

Wir erleben erstmals das Paradoxon, dass nicht mehr der Waffenträger (Soldat etc.) entscheidet und tötet, sondern die Waffe selbst.

Damit wäre auch das letzte Deckmäntelchen - die angebliche Eigenverantwortung des Waffen bestellenden Kunden - der internationalen Waffenlobby und des MIK (2) gefallen.

Die Verschiebung von einer symmetrischen militärischen Auseinandersetzung - d.h. zwei verfeindete reguläre militärische Strukturen, in einem linearen geographischen Konfrontationsmuster - verändert sich zu einer hybriden Kriegsführung, welche eine asynchrone (irgendwann) ; asymmetrische (es gibt keine Front, das gesamte Territorium ist Kampfgebiet) und permanente (zeitlich nicht mehr begrenztem) tödliche Auseinandersetzung wird.

Während halbautonome Drohnen wie die MQ-9A Predator B „Reaper“ mit einem geschätzten Stückpreis etwa 10,5 Millionen US-Dollar kosten, können bewaffnete Kleinstdrohnen schon für weniger als 100 Dollar hergestellt werden.

Dabei entwickeln bereits existierende halbautonome oder ferngelenkte Systeme, wie etwa „Drohnen“ und unbemannte Bodenfahrzeuge, die bereits durch terroristische oder andere nicht- staatliche Gruppierungen eingesetzt werden, sich zu einem immer realistischeren Bedrohungspotential. Sie könnten eine fortgeschrittene Drohne oder andere Trägermittel entweder selbst entwickeln oder anderweitig beschaffen, um sie im Rahmen eines automatisierten oder durch Menschen ferngesteuerten Angriff gegen gut geschützte Ziele einzusetzen, wie etwa Kraftwerke, Wasserwerke und andere kritische Infrastruktur oder gegen militärische Liegenschaften.(3)

Die Abwehr eines terroristischen Dronenangriffs im Inland könnte nur eine hochausgerüstete Bundeswehr leisten. Dieser Einsatz ist aber in der Bundesrepublik durch das Grundgesetz untersagt. Hier ist eine grundsätzlich politische Diskussion unausweichlich.

Schon 2015 haben über 3000 im Bereich der künstlichen Intelligenz und Robotik tätigen Forschern und 116 Gründer führender, im Bereich der Robotik und der künstlichen Intelligenz tätigen Unternehmen, in einem offenen Brief gewarnt und zwei Jahre später 240 Technologieunternehmen und 3 049 Einzelpersonen verpflichtet, sich zu keinem Zeitpunkt an der Entwicklung oder Herstellung letaler autonomer Waffensysteme zu beteiligen oder diese einzusetzen.

Das Rote Kreuz und Initiativen der Zivilgesellschaft, wie etwa die Kampagne „Stop Killer Robots“, in der 70 Organisationen aus 30 Ländern vertreten sind, darunter Human Rights Watch, Article 36, PAX und Amnesty International, stellen sich gegen diese Entwicklung.

Auch der Heilige Stuhl des Vatikans fordert ein Verbot letaler autonomer Waffen.

In der Uno drängen rund 120 Länder auf die globale Ächtung der Killerroboter, vor allem Staaten mit weniger entwickelten Kriegsmaschinen. Hinter den Kulissen bremsen ein solches Verbot dagegen jene Länder, die bei der Kooperation von künstlicher Intelligenz und Kriegsgeräten führend sind, heißt es. Dazu zählen die USA, Großbritannien, China, Israel, Russland und Südkorea.

Befürworter argumentieren, dass die Gefahren für Soldaten minimiert werden. Gerade das jedoch könnte dazu führen, dass die Hemmschwelle sinkt und es häufiger zu Kampfeinsätzen kommt – und damit auch zu einer höheren Zahl ziviler Opfer. Diese Entwicklung zeigt sich bereits beim Einsatz der ferngesteuerten Drohnen.

Aber auch viele Militärs sind skeptisch. Bei der Bundeswehr geht man noch weiter. „Vollautonome Roboter, die Waffen gegen Menschen einsetzen, halten wir für ethisch nicht vertretbar“, sagt Oberstleutnant Jörg Wellbrink. Der Leiter des Dezernats Zukunftsanalyse im Planungsamt der Bundeswehr

Der politisch stärkste Einwand gegen LAWS allerdings lautet, dass Killerroboter die Risikoverteilung ändern. Der Angreifer riskiert nur den Verlust von Gerät, der Angegriffene hingegen kann unversehens und überall getroffen werden, auch weit hinter der Front. Ein solches Ungleichgewicht senkt aber massiv die Schwelle zum Angriff und damit auch zur Eröffnung von Kriegen.

Vollautonome Waffensysteme gefährdeten vor allem die Zivilbevölkerung, weil Computer weder Menschen- noch Völkerrecht kennen.

Roboter sollten nicht die Möglichkeit haben, über Leben und Tod von Menschen entscheiden zu können.

Anhang:

(1) (2018/2752(RSP) EP-Entschließungsantrag als Link Download

(2) Von einem MIK = militärisch-industriellen Komplex wird gesprochen, wenn es in einer Gesellschaft Phänomene

folgender Art gibt:

- ausgeprägte Lobby - Arbeit von Vertretern der Militärindustrie,
- zahlreiche persönliche Kontakte zwischen Vertretern des Militärs, der Industrie und der Politik,
- intensiver Personalaustausch zwischen den Führungspositionen von Militär, Wirtschaft und staatlicher Verwaltung, insbesondere wenn Vertreter des Militärs oder der Politik auf wesentlich besser dotierte Posten in dieser Industrie wechseln,
- intensive, durch staatliche Aufträge maßgeblich gestützte Forschung im Bereich neuartiger Waffensysteme,
- gezielte Beeinflussung demokratischer Kontrollgremien und der öffentlichen Meinung durch eine übersteigerte Sicherheitsideologie.

(3) Bundesakademie für Sicherheitspolitik Arbeitspapier Sicherheitspolitik, Nr. 23/2017

Unterstützer*innen

Fabian Czerwinski (KV Vorpommern-Rügen); Falk Jagszent (KV Mecklenburgische Seenplatte); Johannes Kalbe (KV Rostock); Felix Winter (KV Rostock); Phillip Schwitalla (KV Vorpommern-Rügen)

V8_neu5 Digitalisierung der Bildung

Gremium: LAG Medien und Netzpolitik | LAG Bildung | LAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 20.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

Digitalisierung in der Schule ist ein wichtiges und bereits viel diskutiertes Thema, leider fokussiert sich die öffentliche Wahrnehmung oftmals nur auf die Ausstattung der Schulen. Da werden schnell Tablets für alle gefordert. Doch Tablets alleine machen keinen guten Unterricht, sondern gute Lehrerinnen und Lehrer, gute Medienpädagoginnen und -pädagogen und gute Lernbedingungen. Wir müssen uns fragen welche Fähigkeiten und Kompetenzen Schülerinnen und Schüler für das digitale Zeitalter erlernen müssen, Programmieren für alle oder doch eher Medienkompetenz? Sind die Schulen dafür ausgestattet und Lehrkräfte dafür ausgebildet?

Das Bildungsministerium führte einen neuen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“ zum Schuljahr 2018/19 ein. Schulische und außerschulische Medienpädagoginnen und -pädagogen kritisieren diesen scharf, der Rahmenplan liefere nicht die Antwort auf die grundlegenden Fragen zur Digitalisierung in unseren Schulen, behandle weder die Themenkomplexe Soziale Netze noch Medienkonsum.

1. Schülerinnen und Schüler

Schule hat nicht das Ziel aus Kindern Programmierer zu machen, sondern mündige Bürgerinnen und Bürger. Jugendliche müssen auf ihren zukünftigen Ausbildungs- und Lebensweg vorbereitet werden. Doch in einer Gesellschaft die immer stärker von Digitalisierung geprägt ist, muss auch unser Bildungssystem darauf reagieren und in der Schule muss das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen vermittelt werden, die notwendig sind, um an einer digitalisierten Gesellschaft teilzuhaben.

Der Erwerb von Medienkompetenz muss Pflicht werden für alle Schülerinnen und Schüler in M-V. Dies beinhaltet den sicheren Umgang mit dem Medium Internet und das Erkennen der Vor- und Nachteile also auch den Umgang mit Fake News, Mobbing, Datenschutz und weiteren Themen. Dies wird nicht in einem einzelnen Fach vermittelt, sondern muss als Querschnittsthema über alle Fächer verstanden werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss bereits in der Grundschule beginnen und sowohl in den Schulen als auch mit externen Bildungsträgern im Rahmen der Ganztagschule erfolgen. Ein Grundkurs Informatik muss Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 werden. In diesem werden Grundlagen vermittelt also wie ein Computer oder das Internet aufgebaut sind, der Umgang mit Schreib- und Tabellenprogrammen und die grundlegenden Prinzipien des Programmierens anhand einfacher Programmiersprachen (z.B. Scratch, Lego-Robotics) vermittelt. Jedoch ist es nicht notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler eine komplexe Programmiersprache erlernen, dies sollte ein freiwilliges Wahlangebot sein für all jene die sich intensiver mit Informatik beschäftigen wollen.

Das heißt, wir fordern eine Änderung des Informatikunterrichts in einen verpflichtenden Grundkurs und ein freiwilliges Wahlfach. In dem Wahlfach können neugierige Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Programmiersprache erlernen und sich damit eine gute Grundlage für eine Ausbildung, ein Studium oder dann einen Beruf im IT-Sektor schaffen. Denn nicht alle Schülerinnen und

44 Schüler müssen Programmieren können, aber diejenigen die es wollen, sollten die
45 Möglichkeit dazu haben dies zu erlernen.

46 Nicht nur im Unterricht kann die Schule auf eine digitalisierte Gesellschaft
47 vorbereiten, auch in freiwilligen Angeboten am Nachmittag können Schülerinnen
48 und Schüler gefördert und gefordert werden.

49 So kann in einer Medien AG ein Blog, ein YouTube-Kanal oder ein Online-Radio
50 betrieben werden. Die Informatik AG setzt dagegen Schwerpunkte zur Entwicklung
51 eigener Software Projekte und in einer E-Sport AG können Schülerinnen und
52 Schüler sich im sportlichen Wettkampf messen. Dies kann im Rahmen der
53 Ganztagschule sowohl von Lehrkräften als auch von externen Partnern unterstützt
54 werden.

55 2. Lehrkräfte

56 Die Digitalisierung verändert auch den Unterricht selbst und die Art und Weise
57 wie Lehrkräfte arbeiten. Denn sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch
58 Schülerinnen und Schüler können nach dem Unterricht auf Materialien und Aufgaben
59 online zugreifen. Lehren wird dadurch aufgewertet und verbessert. Der Lehrer
60 kann selbst Medieninhalte zu seinem Unterricht erstellen oder vorhandene Inhalte
61 empfehlen, damit Schüler nach dem Unterricht darauf zugreifen können um sich in
62 ihrer eigenen Geschwindigkeit das Thema zu erarbeiten. Wissen ist heute in einer
63 bisher nie da gewesenen Qualität und Quantität vorhanden, dies kann von Schülern
64 und Lehrern genutzt werden.

65 Es ist unerlässlich hier auf die langjährige Erfahrung von schulischen und
66 außerschulischen Medienpädagoginnen und -pädagogen zurückzugreifen. Deren Arbeit
67 im Rahmen von Schulprojekten und Ganztagschulangeboten ist eine wichtige
68 Erfahrungsquelle für Schülerinnen und Schüler aber auch für das System Schule.
69 In offeneren Formaten kann und sollte gemeinsam reflektiert werden, wie Inhalte
70 wahrgenommen und produziert werden, und was diese Inhalte im Leben der
71 Schülerinnen und Schüler bedeuten. Das medienpädagogische Angebot der Schulen
72 durch freie Medienpädagogen und Medienwerkstätten muss fest im Landeshaushalt
73 verankert und ausgebaut werden. Stattdessen zerreit der Rahmenplan „Digitale
74 Kompetenzen“ diesen Erfahrungsboden! Diesen Missstand muss die Landesregierung
75 sofort rückgängig machen, sonst droht ein Verlust medienpädagogischen Wissens in
76 Mecklenburg-Vorpommern!

77 Durch Digitalisierung können sich ebenfalls die Arbeitsbedingungen für
78 Lehrkräfte verbessern. Neue Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten,
79 ermöglichen den direkten Draht und im Idealfall schnellere Lösungen von
80 problematischen Sachverhalten auf allen Ebenen. So können Klassenlehrerinnen-
81 und lehrer beispielsweise schnell und unkompliziert im Kontakt mit den
82 Elternvertretungen kommen, ohne dass Sprechzeiten berücksichtigt oder
83 organisiert werden müssen. Zudem können zur Vor- und Nachbereitung des
84 Unterrichts im Homeoffice und mobiles Arbeiten für Lehrkräfte sinnvolle
85 Ergänzungen sein, um den Ausgleich zwischen Familie und Beruf zu verbessern und
86 damit den Beruf attraktiver zu machen. Dem Problem des Unterrichtsausfalls kann
87 damit ebenfalls begegnet werden. Ziel kann es nicht sein, Unterricht durch
88 Videounterricht zu ersetzen, sondern Angebote wie online Lernplattformen zu
89 nutzen, um Ausfallstunden zu kompensieren.

90 Dies setzt voraus das Lehrer selbst digital mündig sind. Daher fordern wir einen
91 Schwerpunkt „Digitalisierung“ auch in der Aus- und Weiterbildung von
92 Lehrkräften.

93 Bereits die Lehramtsausbildung an den Hochschulen des Landes bereiten Lehrkräfte
94 nicht ausreichende auf die Digitalisierung vor. Wir machen uns daher stark,
95 Medienkompetenz als Teil der Lehramtsausbildung zu stärken und das bereits
96 vorhandene Wissen aus schulischer und außerschulischer medienpädagogischer
97 Arbeit direkt einzubinden. Zudem fordern wir ausreichende und vielfältige
98 Weiterbildungsangebote für alle Lehrkräfte.

99 3. Ausstattung von Schulen

100 Die Technische und organisatorische Ausstattung muss an allen Schulen landesweit
101 einheitlichen Mindestanforderungen entsprechen. Ein Breitbandzugang ist
102 schnellstmöglich an allen Schulen zu gewährleisten.

103 Es braucht landesweit eine zentrale Stelle für die Beschaffung von Technik und
104 Dienstleistungen, um Schulträger und Schulen mit dieser Aufgabe nicht zu
105 überfordern. Vom Land ist zu erwarten, dass handhabbare und der Schulpraxis
106 angepasste Vorgaben und Handreichungen für den Datenschutz erarbeitet und
107 herausgegeben werden. Seitenlange juristische Abhandlungen sind nicht
108 hinnehmbar, hier muss das Land für die Schulen Hilfestellungen geben.

V9 Funktionales Radwegenetz Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 12.09.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Verschiedene Anträge

1 "Funktionales Radwegenetz"

2 Mecklenburg-Vorpommern ist RadfahrerInnen-Land. Besonders im Tourismus hat
3 Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren Radtouristen ins Land gezogen.
4 Aber auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erkennen zunehmend die Vorteile
5 des Radverkehrs. Besonders in den Städten steigt die Zahl der Radfahrenden, das
6 Fahrrad ist gern genutztes Freizeitmobil, aber auch auf dem Weg zur Arbeit ist
7 es nicht mehr wegzudenken.

8 So weit, so gut mit der IST-Beschreibung bei den Aktivitäten. Radfahren in MV
9 ist nämlich nicht eitel Freude und Sonnenschein. Ein zunehmend großer Anteil an
10 Radwegen ist nicht mehr befahrbar, lückenhaft oder nicht richtig ausgeschildert.
11 Selbst die durch Mecklenburg-Vorpommern verlaufenden touristisch bedeutenden
12 Radwege - Ostseeküsten Radweg, Radweg Berlin-Kopenhagen, Mecklenburger Seen
13 Radweg, Oder-Neiße Radweg und der Radweg Hamburg-Rügen, sind nicht durchgängig
14 befahrbar und zum Teil in unzumutbarem Zustand. Inzwischen führt dies auch zu
15 einem Rückgang der Radtouristen, die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem
16 Land sind.

17 Das Problem liegt in der Zuständigkeit für den Radwegebau. Nur bei Bundes- und
18 Landesstraßen sind Bund bzw. Land für Straßenbegleitende Radwege zuständig,
19 ansonsten liegt die Zuständigkeit bei den Kommunen. Immer wieder sehen sich
20 Gemeinden aber außerstande Radwege instandzusetzen. Selbst ein notdürftiges
21 Flicken, weil beispielsweise die Tourismussaison beginnt, ist aufgrund der
22 ungenügenden Finanzausstattung oft nicht mehr möglich. Das Land stellt zwar ein
23 umfangreiches Lückenschlussprogramm zur Verfügung, allerdings ist dies an
24 Kofinanzierungen der Kommunen gebunden.

25 In der Beurteilung, was zu tun ist, um für Verbesserungen zu sorgen, ist sich
26 die Landesregierung seit Jahren uneins, jüngst haben Verkehrsminister Pegel und
27 Wirtschaftsminister Harry Glawe die Uneinigkeit über die Zuständigkeiten
28 öffentlich ausgetragen. (Hintergrund: <https://www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/ueberregionale-radwege-nicht-aufgabe-des-landes-id20782282.html>).
29 Auch der Städte- und Gemeindetag fordert eine Verantwortungsübernahme der
30 Landesregierung, damit Mecklenburg-Vorpommern nicht noch weiter zurück fällt.
31

32 Die Lösung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nichts anderes als die Einführung
33 derselben Systematik wie beim Straßenbau, ein funktionales Radwegenetz.
34 Funktionales Radwegenetz bedeutet, dass jeder Radweg vom Anfang bis zum Ende
35 gedacht wird und dann entschieden wird, welche Bedeutung er hat.

36 Unser Vorschlag greift die Systematik für die Netzgestaltung für Straßen auf.
37 Die RIN: Richtlinien für integrierte Netzgestaltung, sind ein in Deutschland
38 gültiges technisches Regelwerk und spiegeln idealer Weise die Ziele der
39 Raumordnung und Landesplanung hinsichtlich der Erreichbarkeit der zentralen Orte
40 sowie raumordnerisch bedeutsamer Gebietskategorien (insb. Fremdenverkehrsräume).

41 Damit soll basierend auf einem einheitlichen raumordnerischen Ansatz die Ebene
42 der konzeptionellen Verkehrsnetzgestaltung aufgebaut werden. Die RIN ersetzt

43 seit 2008 die bekannten, aus dem Jahr 1988 stammenden Richtlinien für die Anlage
44 von Straßen – hier Teil: Netzgestaltung (RAS-N).

45 Analog zur Straßennetzkonzeption schlagen wir für die Landesebene fünf
46 Verbindungsstufen für das Radwegenetz vor:

- 47 • 0 – kontinental – Verbindung zwischen Metropolregionen
- 48 • I – großräumig - Verbindung von Oberzentren zu Metropolregionen und
49 zwischen Oberzentren
- 50 • II – überregional - Verbindung von Mittelzentren zu Oberzentren und
51 zwischen Mittelzentren
- 52 • III – regional - Verbindung von Grundzentren zu Mittelzentren und zwischen
53 Grundzentren
- 54 • IV – nahräumig – Verbindung von Gemeinden zu Gemeindeteilen
- 55 • (V – kleinräumig – Verbindung von Grundstücken zu
56 Gemeinden/Gemeindeteilen)

57 Für die Landesebene empfehlen wir realistischer Weise den Verzicht auf die für
58 das Straßennetz vorgesehenen Funktionsstufe V.

59 Die bedeutenden Fremdenverkehrsräume (Tourismusschwerpunkt- und
60 Tourismusentwicklungsräume bzw. analoge Termini) sollen gleichermaßen mit
61 Radwegen der Verbindungsstufe II erreicht werden. Damit sollen insbesondere die
62 Tourismusentwicklungsräume eine Aufwertung erfahren.

63 Korrespondierend zu den Verbindungsstufen und dem darauf aufbauenden
64 funktionalem Radwegenetz schlagen wir eine grundlegende Bereinigung und
65 Strukturierung der Baulastträgerschaft vor. Während für die Verbindungsstufen 0,
66 I und II das Land (auch im Auftrag des Bundes) zuständig sein sollte, sollten
67 für die Radwege der Verbindungsstufe III grundsätzlich die Kreise die
68 Baulastträger sein; für die Funktionsstufe IV grundsätzlich die Gemeinden.

69 Dabei ist uns jedoch bewusst, dass ein Radwegenetz sich aus unterschiedlichen
70 Straßen und Wegen zusammensetzt, welche wiederum aus unterschiedlichen Quellen
71 finanziert werden; gerade bei der Verbindungsstufe IV können ländliche Wege aus
72 Mitteln der Agrarverwaltung (Flurbereinigungsverfahren, ländlicher Wegebau)
73 errichtet worden sein bzw. errichtet werden.

74 Mit unserem Vorschlag differenzieren wir den in den RIN enthaltenen, einfachen
75 Ansatz für Fahrradroutes und führen zudem zur eindeutigen und schnelleren
76 Realisierbarkeit des Radwegenetzes. Analog zum Straßennetz sollen den
77 Verbindungsstufen des Radwegenetzes Qualitätsvorgaben zugeordnet werden.

78 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern deshalb eine neue Politik und an den Straßenausbau
79 angelehnte Zuständigkeiten für Neubau und Instandhaltung. Nicht nur der
80 Radwegeneubau auch die Instandhaltung bedeutsamer und insbesondere für den
81 Tourismus bedeutsame Radwege müssen in der Betreuung des Landes Mecklenburg-
82 Vorpommern liegen.

83 Zu einer ganzheitlichen touristischen Entwicklung gehört neben der Instandhaltung
84 auch der Ausbau der Radwege. Um eine Intermodalität (Mehrgliedrigkeit) des
85 ÖPNVs, so wie es jüngst im neuen Landestourismuskonzept gefordert wird, zu
86 erreichen, müssen Radwege und die entsprechende Infrastruktur entwickelt
87 werden.

88 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert deshalb das Land Mecklenburg-Vorpommern
89 auf, endlich Verantwortung für die Radinfrastruktur zu übernehmen und im Rahmen
90 des ausstehenden Landesverkehrsplanes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein
91 funktionales Radwegenetz einzuführen und finanzielle Verantwortung dafür zu
92 übernehmen.

Begründung

erfolgt mündlich.

Quellen:

[https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/
L%C3%BCckenschlussprogramm/](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/L%C3%BCckenschlussprogramm/)

[https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/
Werkstattgespr%C3%A4ch-Radverkehr/](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Infrastruktur/Radverkehr/Werkstattgespr%C3%A4ch-Radverkehr/)

<https://www.fgsv.de/gremien/verkehrsplanung/netzgestaltung.html>

http://www.fgsv-verlag.de/catalog/product_info.php?products_id=2576

Unterstützer*innen

(Landesvorstand)